



Der gemeinnützige Verein für deutschsprachige Filzer und Filzerinnen, "FILZ-NETZWERK e. V.", bestätigt mit dieser Urkunde, dass

Frau **Barbara Eichhorn**

im Jahre *2011* an qualitätssichernden Maßnahmen teilgenommen hat.

Ihr wird hiermit die

'Geprüfte Qualität für handgefertigte Gebrauchsfilze'

zuerkannt.



Albessen, den *15. September 2011*

für den Vorstand

1. Vorsitzende

2. Vorsitzende

Ihre Filzwerkstatt
Ihr Filzhandwerker



Geprüfte Qualität

Handgefertigter
Gebrauchsfilz

Freiwillige Qualitätssicherung durch das FILZ-NETZWERK e.V.

Qualitätskriterien für Handfilze

- Nassfilzen aus unversponnener Wolle und handgenadelte Filze -



1. Vergabe des Labels

- 1.1. Zur Vergabe des Labels mussten 3 (drei) Arbeiten eingereicht werden:
ein Monofilz
ein Nunofilz
ein Hohlfilz
- 1.2. 2 (zwei) dieser Arbeiten müssen in konventioneller Technik, d.h. ohne Einsatz von maschinengefertigten Nadelvliesen und ohne Einsatz von Maschinen hergestellt worden sein.



2. Qualitätskriterien

- 2.1. Der Verarbeitungsgrad des endgültigen Filzes muss dem jeweiligen verwendeten Material und der Gebrauchsabsicht entsprechen.
- 2.2. Dem Käufer soll bekannt sein, wer den Filz hergestellt hat (Verantwortung der Filzkünstler auch für Arbeiten ihrer Praktikanten und Mitarbeiter, wenn deren Arbeiten unter dem Werkstatt-Label verkauft werden).
- 2.3. Filzkünstler sind zur Kennzeichnungspflicht zu Materialien und Verarbeitung verpflichtet.
- 2.4. Filz sollte handwaschbar sein, ohne einzulaufen.
- 2.5. Bei Nunofilzen ist auf eine stabile und gebrauchsgerechte Verbindung zwischen Trägermaterial und Wolle zu achten.
- 2.6. Die Abschlüsse eines Filzes müssen auch an den Kanten gut ausgefilzt sein.
- 2.7. Ab einer Dicke von ca. 3 mm aufwärts darf der Filz nicht mehr dehnbar sein.
- 2.8. Bei geschnittenen Kanten muß der Filz so fest gearbeitet sein, daß sich an der Schnittkante keine Fasern lösen.
- 2.9. Beim Hohlkörperfilzen, d.h. mit Schablone, dürfen an den Übergängen keine Wülste und Falten, die den Gebrauchswert beeinträchtigen, entstehen.
- 2.10. Aufgenadelte Applikation dürfen sich nicht abziehen lassen.
- 2.11. Wenn der Filz genäht wird, müssen die Nähte einer Ziehbeanspruchung standhalten.

